

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

354 (22.12.1813) [23.12.1813]

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 354.

Mitwoch, den 23. Dez.

1813.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, den 22. Dez. Heute Nachts sind Sr. Maj. der Kaiser von Rußland von hier zur Armee abgereiset. Während der Allerhöchsten Anwesenheit, am 17. und 19. d., waren zahlreiche Abtheilungen der kaiserl. russ. Garde zu Pferde und zu Fuß durch hiesige Residenz nach ihrer weitern Bestimmung defilirt.

Am 20. d. trafen Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin von Ludwigsburg wieder in Stuttgart ein, und speiseten mit Sr. kön. Maj. zu Mittag. Nachmittags hielten Se. königl. Maj. in Beiseyn Sr. kais. Hoh. Revue über die königl. Garde zu Fuß.

Die Münchner Zeitungen enthalten einen Tagesbefehl des Kronprinzen an Baierns Jünglinge und Männer vom 18. bis zu 60. Jahre, in Beziehung auf die Landesbewaffnung, gegeben zu Salzburg am 16. Dez., dem Vorabend der Verlegung des Hauptquartiers Sr. königl. Hoh. nach München. Am Schluß dieses Tagesbefehls heeßt es: „Alle Kräfte nimmt Frankreichs Kaiser zusammen, uns wieder in Knechtschaft, in schwächliche noch, zu stürzen; wenden wir auch die unsrigen ganz an, uns auf immer zu befreien. Weltherrschaft war sein Ziel; er hat es auch jetzt nicht aufgegeben; nahe war er daran, es zu erreichen, und wird es noch erreichen, wenn wir nun ruhen. Auch vor 13 Jahren wurde für unmöglich gehalten, daß er werden könnte, was er dann geworden; um so unerschütterlicher sey unser Widerstand.“

In Beziehung auf die veränderten politischen Verhältnisse der Stadt Frankfurt und ihres Gebiets ist folgende Verordnung von Seite des Generalgouvernement erschienen: Die allerhöchsten verbündeten Mächte haben in Ansehung der Stadt Frankfurt folgende Entschließung gefaßt: 1) Sie genehmigen, daß die Stadt Frankfurt mit ihrem ehemaligen Gebiete sich von dem Großherzog-

thume trennen, und ordnen eine eigene städtische Verfassung in der Art an, daß sie vorläufig in ihre vormalige Municipalverfassung zurücktrete. 2) Die somit von dem Großherzogthum sich trennende Stadt Frankfurt nebst Gebiete bleibt aber ganz vollkommen in ihren seitherigen Verhältnissen zu den verbündeten allerhöchsten Mächten, zu dem obersten Verwaltungsdepartement und zu dem Generalgouverneur. 3) Der izehige Präsekt, Hr. von Günderrode, der Vorstand der Bürgergarde, Fehr. von Humbracht, und der geh. Justizrath Meßler werden vorläufig ernannt, ersterer zum Stadtschultheiß, der zweite zum ältern und der dritte zum jüngern Bürgermeister, und hiermit beauftragt, diese Entschließung zur Vollziehung zu bringen. Die bis jetzt von der Mairie geführten Geschäfte sind von derselben noch bis zum Schluß dieses Monats, unter der Leitung des Hrn. Senator Guiolet, als Stellvertreters des Bürgermeistersamts, provisorisch fortzusetzen. Der Verwaltungsrath hat diese Entschließung der verbündeten allerhöchsten Mächte auf gebhörige Art bekannt zu machen, und über die Art des Vollzugs einen Bericht zu erstatten, seine eigene Verrichtungen aber in der bisherigen Art fortzusetzen. Frankfurt, den 14. Dez. 1813. Philipp, Prinz zu Hessen-Homburg.

Der noch über Basel statt gehabte Postenlauf von und nach Frankreich hat seit gestern völlig aufgehört.

I t a l i e n.

Die Zeitung von Neapel vom 27. Nov. enthält folgendes: „Mehrere Glende vom 5. Linienregiment, taub gegen die Stimme der Ehre, hatten nach Erscheinung des Tagesbefehls, welcher ihren bevorstehenden Marsch ankündigte, ihre Fahnen verlassen. Dieses Ereigniß, daß sämtliche Truppen Sr. Maj. mit Unwillen erfüllte, machte einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Königs; besagtes Regiment wurde für unwürdig erklärt, zur Vertheidigung des Vaterlandes in der Mitte eines Heers von

Lapfern mitzuwirken, welches mit so vielem Muth die Ehre des neapolit. Namens an der Weichsel, an der Elbe und an der Oder behauptet hat, und wovon alle sich nun der Ehre freuen, Sr. Maj. zu folgen und unter Ihren Befehlen zu dienen. Das 5. Regiment erhielt demnach den Befehl, als Garnison im Königreiche zurückzubleiben. Diese der Ehre des Regiments nachtheilige höchste Verfügung wurde tief von allen, die dazu gehören, gefühlt; Offiziere und Soldaten, in Verzweiflung, auf solche Art die Folgen der Treulosigkeit einiger des Soldatenrols unwürdiger Kameraden tragen zu müssen, haben durch ihre Obersten ein einmütiges Bittschreiben an Sr. Maj. ergehen lassen, worin sie um Vergessenheit des Vergehens Einzelner und die Gnade ansehen, mit der Armeemarschieren zu dürfen, um die Ehre des Korps herzustellen. Dieses die Offiziere und Soldaten ehrende Betragen rührte das Herz Sr. Maj., welche ihnen dann auch die nachgesuchte Gnade gewährt haben etc.

Am 10. überreichte der Schweiz. Gesandte Maracci dem Prinzen Vizekönig zu Verona ein Schreiben des Landammanns in Beziehung auf die Neutralität der Schweiz. Se. Kais. Hoh. ließen, zum Zeichen Ihrer Zufriedenheit und Achtung, dem Gesandten eine Tabatiere, mit Ihrem Bildnisse geziert, und mit Brillanten besetzt, zustellen.

Am 7. d. hat ein Korsar von Ankona in den Gewässern von Vesina aus einem unter engl. Flagge segelnden Konvoi, der gegen Zara bestimmte östreich. Truppen an Bord hatte, ein Schiff genommen, das in Ankona angekommen ist.

S c h w e i z.

Am 13. d. ist das Hauptquartier des eidgenössischen Gen. von Wattenwyl zu Aarau eingetroffen. — Am nämlichen Tage ist der Großherzog von Frankfurt in bischöflichen Angelegenheiten von Bärach nach Luzern gereiset. — Die Regierung des Kantons Argau hat von einem Artikel in der allgemeinen Zeitung über die Neutralität der Schweiz Anlaß genommen, dieses Blatt, bis zu erhaltener Genehmigung, in dem Kanton zu verbieten.

K r i e g s s a u p l a z.

Nach mehreren Briefen aus Freiburg und der Gegend hat der Rheinübergang von Seite der verbündeten Heere in der Nacht vom 17. auf den 18. d. auf mehreren Punkten begonnen.

Von Düsseldorf wird unterm 16. d. folgendes als offiziell gemeldet: „Der hier angelommene königl. preuss. Ritmeister von Burgdorf, welcher als Kurier von dem Generalleutnant von Bülow zu des Königs von Preussen Majestät geht, hat die Nachricht von dem Uebergang der in Holland operirenden preuss. Armee über die Maas mitgebracht. Die Städte Driel, Birksee auf Seeland, worin der franz. Gen. Kopolane gefangen worden, Muiden, Helvötsluys, Gertrudenberg, Breda und Willemsstadt sind von den alliirten Truppen genommen. In letzterer Stadt haben die Franzosen 170 Kanonen, größtentheils metallene, stehen lassen, welche den Engländern, die von Amsterdam aus vorgegangen waren, in die Hände gefallen sind. Brabant ist in völliger Aufruhr. Man hat einen Brief eines französ. Offiziers aus Antwerpen aufgefangen, worin die Schwäche der Franzosen daselbst geschildert und laut über die Vernachlässigung der so wichtigen Provinzen Brabant und Holland geklagt wird.“

Ein am 18. d. zu Frankfurt angelommener Kurier hat, nach der dortigen Zeitung, gleichfalls die Nachricht von der Einnahme der Städte Breda, Helvötsluys und Willemsstadt überbracht.

Folgendes ist der vollständige Inhalt der Kapitulation der Festung Zamość: „Uebereinkunft, getroffen unter heutigem Tage zwischen Hrn. Boguslawski, Obersten der Artillerie etc. und dem Hrn. Major. Russin Puschin, hierzu bestimmt durch den Gen. Lieut. Rath, Befehlshaber des die Festung Zamość blockirenden Armeekorps, in Diensten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen; und von Seiten des Hrn. Divisionsgen. der polnischen Armee, in Diensten Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, Hauke, Kommandanten und Gouverneurs der Festung Zamość, durch Hrn. Bymirski, Obersten und Kommandanten des 13. polnischen Infant. Reg., Hrn. Konteki, Unterinspektor der Revuen, Hrn. Plonczynski, Oberlieutenant und Unterdirektor der Artillerie, Art. I. Da der Herr Gen. Rath den von dem Hrn. General Hauke gemachten Antrag, womit die Garnison der Festung Zamość ausmarschiere, um sich mit der franz. Armee zu vereinigen, nicht annahm, so marichirt die Garnison am 25. Nov. d. J. um 11 Uhr Vormittags durch das Lemberger Thor aus, und (Antwort: legt hinter dem Glacis die Waffen nieder) giebt sich Kriegsgefangen. In

Nähsicht der schönen Vertheidigung der Garnison, behalten die Offiziere ihre Degen, Pferde, Eigenthum und Equipagen, die Unteroffiziere und Soldaten ihre Tornister, Kleidungen und Eigenthum. Alle Feindseligkeiten hören von beiden Seiten gleich nach Unterzeichnung dieser Konvention auf. Das Lemberger Thor wird einem russ. Kommando von 100 Mann am 25. v. M. um 9 Uhr früh übergeben. (Antw. Zugestanden.) Art. 2. Die Festung, der Plan der Festung, das Geschütz nach dem Inventar (Antw. alle Pläne, und alles, was der Krone gehört) werden übergeben, und der Empfang bestätigt durch die hierzu von der einen wie von der andern Seite bestimmten Kommissäre. (Antw. Zugestanden.) Die dem Ordinaten Zamoycki gehörigen Kanonen werden ihm, als sein Eigenthum, zurückgegeben. (Antw. Bleiben in der Festung, da sie zur Vertheidigung gedient haben.) Art. 3. Die in die Kriegsgefangenschaft abgehende Garnison wird nicht nach Rußland abgeführt, sondern verbleibt, bis zu ihrer Auswechslung, im Herzogthum Warschau. (Antw. Zugestanden.) Die Militärs, welche in ihre Wohnsitze auf ihr Ehrenwort sich begeben werden wollen, erhalten hierzu die Erlaubniß, ohne den Unterhalt einzubüßen, welchen die russische Regierung den Kriegsgefangenen bestimmt. (Antw. Zugestanden, gegen Bürgschaft.) Art. 4. Proviand, Fournage, Quartier, Wospann werden der Garnison bis an den Ort des ihr bestimmten Aufenthalts erfolgt (Antw. zugestanden), jedem nach seinem Range und dem (Antw. russischen) Militärregulament; gleichfalls sollen die Pferde zu den Wagen des Generalstabes und des Stabes des Korps verabfolgt werden. (Antw. Ist zu verstehen: die Privatwagen, welche nichts der Krone Gehöriges enthalten dürfen.) Das nämliche versteht sich auch von denjenigen, welche auf Ehrenwort in ihre Wohnsitze werden zurückkehren wollen. Proviand, Fournage, Quartier und Wospann erhalten sie bis an Ort und Stelle. (Antw. Zugestanden.) Art. 5. Die Veteranen, welche zu ihrem Korps in Warschau sich begeben wollen, erhalten hierzu die Bewilligung, und werden dann wie die übrigen im Korps behandelt. (Antw. Zugestanden.) Art. 6. Die Kranken sollen mit aller ihrer unglücklichen Lage gebührenden Humanität versorgt werden. Den polnischen Sanitätsbeamten steht es frei, bei ihnen zu verbleiben, in welchem Falle sie die Befoldung zu erhalten haben; die Einreisenden werden wie die übrigen der Garnison behan-

dehlt. (Antw. Zugestanden.) Der Hr. General Rath wird gebeten, gleich nach Unterzeichnung dieser Konvention die nöthigen Arzneien und einige Stük Vieh für das Garnisonsspital zu übersenden. (Antw. Der Hr. Gem. Rath nimmt solches in seinen Schutz.) Art. 7. Die Beamten und Angestellten bei der Kriegsadministration, so unter die Streitenden nicht gehören, werden nicht als Kriegsgefangene angesehen. Es wird ihnen freistehen, zur französischen Armee sich zu begeben; sie erhalten Proviand, Fournage, Quartiere und Wospann durch die Dauer ihrer Reise bis zu den Vorposten der französischen Armee. (Antw. Abgeschlagen, und werden gleich der Garnison behandelt.) Art. 8. Die russ. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, welche als Kriegsgefangene in der Festung sich befinden, werden gegen eine gleiche von dem Hrn. Gouverneur der Festung auszuwählende Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der Garnison ausgewechselt, und diese sollen auf dem kürzesten Wege zur französischen Armee gesendet werden. Proviand, Fournage und Quartier wird ihnen auf dem Marsche verabfolgt. (Antw. Wird nicht bewilligt; die in der Festung befindlichen Kriegsgefangenen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine müssen ohne Auswechslung herausgegeben werden.) Art. 9. Die Religion, die Personen und das Eigenthum der Einwohner sollen respektirt werden. (Antw. Wir sind Christen; die Einwohner sind nicht unsere Feinde. Gleich den Einwohnern des Herzogthums Warschau, sollen sie durch die von Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen eingeführten Behörden berücksichtigt und beschützt werden.) (D. B. f.)

Nachrichten aus Warschau zufolge hat am 25. Nov. auch die Festung Modlin kapitulirt. Die Besatzung ist gleichfalls Kriegsgefangen.

Bei dem Marschall St. Cyr'schen Korps sollen auf die Nachricht von der nicht genehmigten Kapitulation von Dresden einige Widerseßlichkeiten gegen die östreich. Eskorte statt gefunden haben, worauf das Korps in mehrere kleine Kolonnen getheilt, und so nach Böhmen abgeführt wurde. Der Marschall St. Cyr. befand sich zuletzt zu Karlsbad.

Nachrichten aus Amsterdam zufolge, ist der jüngste Sohn des souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande am 10. v. Morgens von Berlin im Haag eingetroffen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 23. Dez.: Max Helfenstein, Lustspiel in 2 Akten, von Kogebue. Hierauf: Der Diener zweier Herren, Lustspiel in 2 Akten, nach dem Italienischen des Goldoni, von Schröder.

Ball-Anzeige.

Montags, den 27. Dezember, großer Masken-Ball im Großherzoglichen Hoftheater.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Anverwandten und Freunden machen wir den schmerzlichen Verlust bekannt, welchen wir durch den am 10. dieses erfolgten frühzeitigen Tod unseres geliebten Gatten und Bruders, des Doktors der Medizin und ausübenden Arztes, Niklas Brunner, zu Alzei, erlitten haben. Er starb, als Opfer seiner Berufstreue, noch nicht 36 Jahre alt.

Alzei und Karlsruhe, den 20. Dez. 1813.
 Wilhelmine Brunner, geb. v. Webeckin,
 Dr. Brunner,
 Großherzogl. Bad. geistl. Ministerialrath und
 Pfarrer, in seinem und seiner sämtlichen Geschwister Namen.

Stuttgart. [Stekbrief.] Kaufmann Christian Klyus, welcher sich seit mehreren Wochen von seinem Wohnort Berg entfernt hat, ist nicht nur in eine Unterfugung wegen angeschuldigter Bestellung und Errogation falscher Tabaksregiestempelchen verwickelt, sondern es haben sich auch aus den bei dem königl. hochpreistlichen Obergerichtskollegium neuerlich gepflogenen Verhandlungen noch weitere Thatsachen ergeben, welche den dringenden Verdacht mehrerer von demselben in seinen Handelsverhältnissen verübten höchstbedeutenden Betrügerieen begründen. Nach einem Befehle des königl. hochpreistlichen Kriminaltribunals werden daher sämtliche in- und ausländische Polizeibehörden ersucht, auf Klyus zu fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und an das Kriminalamt zu Eßlingen einliefern zu lassen.

Stuttgart, den 9. Dez. 1813.
 königl. Stadt-Direktion.
 S i g n a l e m e n t.

Klyus ist 35 Jahre alt, ohngefähr 6 Schuh groß, hat eine schlanke Statur, volles Angesicht, schwarze Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, röhrlische Wangen, mittlern Mund, volles Kinn, gerade Weisne, gute Zähne.

Karlsruhe. [Vorladung.] Bei der Rekrutenaushebung für das Jahr 1814 wurde der abwesende Johann Jakob Stober von Stafforth durch das Loos zum Rekruten bestimmt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amte zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1813.
 Großherzogliches Landamt.
 S i g n a l e m e n t.

Da mit dem 1. Jan. l. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; mit Anfang Jan. kann und wird keine Abbestellung mehr angenommen werden. Man bittet auch besonders alle lobl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Bälde gütigst portofrei einzusenden.
 Den 9. Dez. 1813.

Großherzogl. Bad. Staats-Druck- und Komptoir.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Die Schulden-Liquidation des dahier verstorbenen und in Ganth gerathenen Burgers und Handelsmanns Franz Thierry wird Dienstag, den 25. Jan. 1814, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden. Jeder seiner rechtmäßigen Gläubiger wird daher öffentlich aufgefordert, an gedachtem Tage, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden, derselben anzukommen, und um so gewisser seine Forderung richtig zu stellen, als er sonst von der Gantmasse ausgeschlossen, und keine Befriedigung erhalten wird.

Bruchsal, den 30. Nov. 1813.
 Großherzogl. Badisches Stadt und ltes Landamt.
 Erbs.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Patshier Simon Heisch in Zell ist der Konkursprozess erkannt, und zur Liquidation seines Schuldenstandes Tagsfahrt auf Montag, den 3. Jänner 1814, im Laubenwirthshause zu Zell anberaumt worden; alwo dessen Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, liquidiren sollen.
 Offenburg, den 11. Dez. 1813.
 Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
 Sensburg.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen zu machen haben, werden anmit unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zu Liquidirung derselben vorgeladen.
 Aus dem Bezirksamt Bühl:

Zu Schwarzach, an die Michael Winterische Wittib, Maria Anna, geborne Jörgler, auf Dienstag, den 28. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr; dann
 Zu Schwarzach, an die Schreiner Anton Jörgler'schen Eheleute auf Mittwoch, den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amterrevisorat auf dem Rathhause zu Schwarzach.
 Bühl, den 2. Dez. 1813.
 Großherzogliches Amt.
 v. Beust.

Mannheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die dem verlebten Herrn Nath Peter Brentano zuständig gewesene, am kleinen Rhein dahier gelegene, gut unterhaltene Mühle von zwei Mahl- und einem Schälgang, worauf 15,500 fl. geboten sind, wird den 28. dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum rothen Haus, wiederholt versteigert, und dann dem Meist- und Letztbietenden ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen.
 Mannheim, den 6. Dez. 1813.
 Großherzogliches Amterrevisorat.
 Leers.

Verbesserung.

In No. 351, in der Anzeige von dem Spdyrschen Redz-pulver, muß es, statt, äussere Diät, heißen: auffer gewöhnliche Diät.